

Radio Primaton

## 8. Interview: Selbstanzeige

- 1.) Ganz aktuell ist ja zur Zeit das Thema Selbstanzeige! Nach den Erfahrungen, die Herr Hoeneß gemacht hat, ist das denn ein empfehlenswerter Schritt?

Auf alle Fälle, denn es ist der einzig gangbare Weg, wieder in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Wenn die Steuerpflichtigen nicht befürchten müssen, anschließend als vorbestraft zu gelten, sind die meisten bereit, ihre Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und die Steuern samt Zinsen nachzubezahlen.

- 2.) Da scheint es ja aber doch auch einige Fallstricke zu geben?

Ja, eine Selbstanzeige ist nur wirksam, wenn der Steuerpflichtige alle Sachverhalte vollständig und so umfassend nacherklärt, dass auch die Finanzbehörden unmittelbar ohne eigene weitere Ermittlungen die konkreten Steuern festsetzen können. Und die Tat darf noch nicht von den Finanzbehörden entdeckt sein.

- 3.) Hier hat wohl in dem populären Fall etwas nicht 100%-ig geklappt?

Soweit man das, was man lesen und hören konnte, bewerten kann, hat wohl die Befürchtung der kurzfristig bevorstehenden Entdeckung der Tat dazu geführt, dass die Selbstanzeige wegen des Zeitdrucks nicht so umfassend wie notwendig aufgestellt werden konnte. Ich kann also jedem, der sich mit diesem Gedanken trägt, nur raten, sich rechtzeitig mit einem Fachmann zu beraten und die Selbstanzeige gründlich vorzubereiten. Denn es ist nicht immer leicht, diese Sachverhalte noch über Jahre hinweg genau nachzuvollziehen. Die Unterlagen sind ja meist nicht mehr vorhanden und müssen zeitaufwändig wiederbeschafft werden.

- 4.) Wie viele Jahre zurück müssen denn erklärt werden?

Die Straf-Verjährung beträgt 5 Jahre und die 5-Jahres-Frist beginnt mit der Tat zu laufen, also in aller Regel mit der Abgabe der falschen Steuererklärung beim Finanzamt. Wurde also z.B. die Steuererklärung 2008 am 20.05.2009 abgegeben, tritt am 21.05.2014 Strafverjährung ein.

- 5.) Dann hab ich mir also das Nacherklären für dieses Jahr gespart?

Ja und NEIN !

Für die Frage, was muss ich kurzfristig vor der Tatentdeckung selbst anzeigen, um eine Strafverfolgung zu vermeiden, ist das richtig.

Die eigentliche Steuerschuld selbst ist aber nicht verjährt. Hier gilt bei Steuerhinterziehung eine 10-jährige Verjährung. Insoweit wird also in einem weiteren Schritt auch die Nacherklärung und die Zahlung dieser Steuern samt Zinsen für strafverjährte Zeiträume notwendig.

- 6.) Was ist Ihre aktuelle Einschätzung zu dem Thema Selbstanzeige?

Wie man hört, nimmt die Zahl der abgegebenen Selbstanzeigen deutlich zu, das merken auch wir. Dies liegt nicht nur an der öffentlichen Debatte. Das Netz der Finanzbehörden wird immer dichter. Nicht nur der umstrittene Ankauf der Steuer-CD, sondern auch die internationalen Abkommen zum Austausch von Bankinformationen führt dazu, dass eigentlich niemand damit rechnen kann auf Dauer unentdeckt zu bleiben.

Und getrieben von Umfragen zur öffentlichen Meinung wird die Politik Entscheidungen zu weiteren Erschwernissen zur Selbstanzeigen treffen. Also lange warten lohnt wohl nicht.